

Den erörterten Realitäten müssen Definitions- und Abgrenzungsversuche gerecht werden. Die eigentlichen motivationalen psychischen Abläufe werden deshalb meist mit verschiedenen Begriffen umschrieben, die das Spektrum aller möglichen psychischen Prozesse, die zur Motivation gehören können, umfassen. In der Forschungsgemeinschaft Jugendkriminologie wurde bei dem Versuch, einen Arbeitsbegriff Motiv zu schaffen, die Wendung „aktuelles Erleben“ benutzt.¹⁷ Damit soll auf die zeitlich und inhaltlich in enger Beziehung zur Tathandlung stehenden inneren Bedingungen (in Abgrenzung zum weiten Feld der gesamten inneren Bedingungen = Persönlichkeit) gezielt werden. Hierzu zählen sowohl die mehr aktuell aktivierten, situationsbezogenen als auch die habituellen, verfestigten, aber aktuell und situativ verhaltenssteuernden psychischen Abläufe. Mit dem Begriff „Erleben“ ist nichts über den Grad der bewußten Verarbeitung der Ursprünge, Determinanten und Ziele dieses Erlebens ausgesagt. Das will als Vorteil verstanden sein. Der Begriff „Erleben“ ist als Oberbegriff über die weite Skala der in ihren Beziehungen und Zielstellungen mehr oder weniger bewußten bzw. nicht bewußten Prozesse zu verstehen, die motivational wirksam werden können. Er erstreckt sich auch auf jene Abläufe, die zwar erlebt, aber bezüglich ihrer Herkunft, ihrer Zielstellung und ihrer motivierenden Kraft nicht bewußt verarbeitet werden.¹⁸

Im Alltag finden wir das z. B. in fast jeder sozialen Partnersituation, wo ja bestimmte Anmutungen, Groborientierungen — etwa nach dem Autoritätsgrad des Partners — erlebt werden und das Verhalten ausrichten, ohne bewußt verarbeitet zu werden. Noch häufiger als äußere Situationen werden psychische Zustände und Prozesse — z. B. Motive — zwar erlebt (vgl. die Ausführungen zum sexuellen Bedürfnis als zunächst diffusum Spannungszustand), aber nicht in ihren Beziehungen zu anderen äußeren oder inneren Bedingungen erfaßt, geschweige denn wird für diese Beziehungen reflektiert. Deshalb davon auszugehen, daß eine Straftat ohne entsprechende psychische Erlebnisse begangen wird oder daß diese Erlebnisse unwichtige Motive sein müssen, ist sachunangemessen.¹⁹ Vielmehr sollte man anerkennen, daß ein Motiv nur dann bewußt ist, wenn der Täter über Herkunft, Zielstellung und motivierende Kraft psychischen Erlebens reflektiert hat. Wenn dies nicht der Fall ist, so haben die entsprechenden psychischen Erlebnisse dennoch den Status von Motiven, nur sind sie dann keine bewußten und verarbeitenden Motive. Über die Wichtigkeit eines Motivs ist dabei noch nichts gesagt.

Der gewählte Begriff des aktuellen Erlebens ist keinesfalls die einzig mögliche und wahrscheinlich auch nicht die optimalste Lösung zur Motivabgrenzung. Er gewährleistet jedenfalls die nötige Weite, um alle erörterten Modalitäten oder Motivation zum kriminellen Verhalten einzuschließen. Die Kri-

17 Die Definition, die' zunächst innerhalb einer Fortbildungsveranstaltung im Dezember 1966 zur Diskussion gestellt und dann in deren Ergebnis verändert wurde, ist allen Mitgliedern in einer Empfehlung zugesandt worden. Sie lautet: Motiv ist das aktuelle Erleben, womit das kriminelle Sozialverhalten unmittelbar und real im Subjekt begründet ist.

18 Rubinstein (a. a. O., S. 21) definiert z. B.: „Das Bewußtwerden des Erlebens ist immer ein Klarstellen seiner objektiven Beziehungen zu den Ursachen, die es hervorrufen, zu den Objekten, auf die es gerichtet ist, zu den Handlungen, durch die es realisiert werden kann.“ Rubinstein meint, daß „oft das undeutliche, aber sehr intensive Spiel der nicht völlig bewußt gewordenen Erlebnisse im Bewußtsein Resonanz findet“.

19 Hinsichtlich dieses zentralen Problems sei auf folgende Literatur hingewiesen: S. L. Rubinstein, a. a. O., S. 21 ff.; F. V. Bassin, „Bewußtsein und Unbewußtes“, Woprosy filosofii, 1962, Nr. 7, S. 54.